

**MIETPREISE UND BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS
KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM OBERSCHWABEN
IN WEINGARTEN**

Die Mieten und Benutzungsgebühren (Regiekosten) für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben (KUKO) werden nach den nachstehend aufgeführten Sätzen erhoben.

Hat der Veranstalter seinen Sitz im Gebiet des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (Städte Ravensburg und Weingarten sowie Gemeinden Baidt, Baienfurt und Berg), erhält er bei Veranstaltungen im KUKO einen Abschlag in Höhe von 20 % der reinen Raummieten im Sinne von Ziff. I. Bei gewerblichen Veranstaltungen beträgt der Abschlag 10 %. Gewerbliche Veranstaltungen in diesem Sinne sind Verkaufsmessen und – ausstellungen, die gemäß Ziffer I der Anlage nach Quadratmetern abgerechnet werden. Diese Regelung gilt nicht für die Benutzung der Konferenzräume.

Wegfall der Raummieten

Steht bei einer Veranstaltung der Verzehr von Speisen und Getränken im Vordergrund (F&B – Veranstaltungen), werden ab einem gewissen Umsatz keine Raummieten mehr verlangt. Die Entscheidung über die kostenfreie Vergabe des Raumes obliegt Mövenpick, die sich hierbei an der Wirtschaftlichkeit zu orientieren haben. Dies gilt nicht für die Benutzung des Welfensaales.

Für das Veranstalten von Hochzeiten werden für den Staufersaal sowie den kleineren Konferenzräumen keine Raummiete erhoben. Für den Welfensaal wird, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung, nur die Grundmiete abzüglich der Grundmiete für den Staufersaal erhoben. In besonderen Ausnahmefällen (Wettbewerbsfähigkeit) kann durch Mövenpick ein weiterer Abschlag von max. 20 % auf die reduzierte Raummiete gewährt werden.

Für örtliche Vereine gelten die besonderen

"Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen bei Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen im Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben und im Kornhaus".

Zuständig für die Festlegung der Raummieten und Personalkosten ist der Gemeinderat; für die technischen Einrichtungen sowie den sonstigen Leistungen (Anlage) die Betriebsleitung des Kultur- und Kongresszentrums in Absprache mit der Geschäftsleitung der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co.KG sowie der Hoteldirektion Mövenpick (Vergl. Gemeinderats-Beschluss vom 12.01.1994 § - 4).

Die Preise der nachstehenden Anlage verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, jedoch einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung.

Eine etwa notwendig werdende Sonderreinigung wird gesondert berechnet.

Im KUKO gelten die Vorschriften gemäß Versammlungsstädtenverordnung.

Anlage:

Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

I. Raummieten

1.1 Säle

	Mietpreise (bis 6 Stunden)	jede weitere Stunde
Welfensaal Saal einschließlich Benützung der Foyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	610,-- €	61,-- €
Staufersaal einschließlich Benützung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	190,-- €	19,-- €
Saalfoyer	150,-- €	15,-- €
Oberes Foyer	140,-- €	14,-- €
Raum Alamannen	150,-- €	15,-- €
Umstuhlen während der Mietzeit Welfensaal	160,-- €	
Umstuhlen während der Mietzeit Staufersaal	80,-- €	

Die weiteren Stunden können auch ½ -stündig abgerechnet werden.

1.2 Konferenzräume

Raum Schweiz pro Tag	65,-- €
Raum Schwaben pro Tag	60,-- €
Raum Altdorf pro Tag	60,-- €
Raum Bodensee	40,-- €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben/ Bodensee pro Tag	150,-- €
Orchesterproberaum pro Tag	80,-- €
Aufbau am Vorabend	50 % des Raummietpreises

1.3 Gewerbliche Ausstellungen

Gewerbliche Ausstellung pro qm
mindestens jedoch die Grundmiete des je-
weilig belegten Saales 12,-- €

1.4 Kunstaussstellungen

Kunstaussstellungen Preis auf Anfrage

II. Personalkosten

	€/ Stunde
Hallenmeister/Bühnenmeister	28,-- €
Techniker Ton	25,-- €
Techniker Licht	25,-- €
Einlass-Dienst	13,-- €
Garderoben-Dienst	nach Absprache
Hilfspersonal	13,-- €
Brandwache (ohne Mwst)	10,-- €
Kostenzuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit	50 %

Bei Anmietung des Welfensaales mit Bühnenbetrieb oder Einsatz der Scheinwerferanlage ist die Brandwache Pflicht.

III. Inkrafttreten

Die o.a. Mieten und Personalkosten, die einvernehmlich zwischen Stadt Weinarten, Mövenpick-Hotel International und Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG aufgestellt wurden, treten am 01.04.2001 in Kraft. Die aufgeführten Eurobeträge treten am 01.01.2002 in Kraft.

Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

I. Nebenkosten für technische Einrichtungen

	Betrag täglich
Bühnentanzboden	130,-- €
CD Spieler	10,-- €
Diaprojektor 5 x 5 / 6 x 6	20,-- €

Dolmetscheranlage über Fremdfirmen	Preis auf Anfrage
Dolmetscherkabine	10,-- €
Fremdgeräte – Anschluss für Lautsprecheranlage	40,-- €
Internetanschluss SO-Schnittstelle	20,-- €
ISDN Anschluss incl. Telefon	30,-- €
Kassettenbandgerät	10,-- €
Konzertmuschel	150,-- €
Lautsprecher - Diskussionsanlage, Säle einschließlich bis 3 Mikrophone bis 6 Stunden *	40,-- €
Leinwand Rückprodukt. (Welfensaal)	50,-- €
Leinwand 430 x 280 cm (Staufersaal)	18,-- €
Leinwand 600 x 400 cm (Welfensaal)	30,-- €
Lichtshow Bühne Welfensaal	Preis auf Anfrage
Medienwagen (Farbfernsehen und Videoanlage VHS)	60,-- €
Mikroport	18,-- €
Mobile Lautsprecheranlage (einschl. 2 Mikrophone) bis 6 Stunden *	50,-- €
Weitere Mikrophone	15,-- €
Overheadprojektion	15,-- €
Großflächenoverheadprojektor	60,-- €
Rednerpult mit Lautsprecher (nur Konferenzräume)	15,-- €
Scheinwerferanlage (Welfensaal)	120,-- €
Scheinwerferanlage (Staufersaal)	70,-- €
Scheinwerferstativ	8,-- €
Schwarzlicht (Rampe)	20,-- €
Spiegelkugel	15,-- €
Zusatzscheinwerfer/Verfolger/Spot	20,-- €
Übernahme von musikalischen Darbietungen	
Einspielung in Saal/Foyer	40,-- €
Videobeamer	Preis auf Anfrage
Videokamera	Preis auf Anfrage

* Beschallungsanlage nur in Verbindung mit Tontechniker

II. Nebenkosten für sonstige Leistungen

	Betrag täglich
Pinnwand 250 x 150	10,-- €
Pinnwand 125 x 150	5,-- €
Ausstellungstische (180x80, 120x80, 180x45, 120x45)	3,-- €
Fahne pro Stück/Mast	5,-- €
Fotokopien (Papier)	0,30 €
Fotokopien (Folie)	0,50 €
Flipchart incl. Material	15,-- €
Garderobenständer zusätzlich	8,-- €
Klavier (ohne Stimmen)	50,-- €
Konzertflügel (ohne Stimmen)	90,-- €
(nur nach Absprache)	
Stimmen	gegen Kostenersatz
Kassenraum	10,-- €
Künstlergarderobe Solisten	15,-- €
Künstlergarderobe groß	30,-- €
Laufsteg	130,-- €

Laufstegverkleinerung pro Meter	8,-- €
Messeverteiler	30,-- €
Müllentsorgung pro kg	6,-- €
Notenständer ohne Beleuchtung	1,50 €
Notenständer mit Beleuchtung	3,-- €
Podeste 200x125/175x100 cm, Höhe 25/50/75/1 m	10,-- €
Rosconi-Trennwände 300 x 200 cm	20,-- €
Rosconi-Trennwände 400 x 200 cm	25,-- €
Schminktisch (fahrbar)	8,-- €
Tanzfläche mobil je qm (36 qm)	2,-- €
Tischdecken zusätzlich	4,-- €
Verlängerungskabel 220 V	5,-- €
Verlängerungskabel 380 V	12,-- €

III. Stromanschluss inkl. bis 2 Tage

1x16A Schuko	10,-- €
3x16A CEE	20,-- €
3x32A CEE	40,-- €
3x63A CEE	80,-- €
3x125A CEE	120,-- €

IV. Fremdleistungen

Kartensatz Eintrittskarten Selbstkosten

V. Inkrafttreten:

Die o.a. Mieten und Benutzungsgebühren, die einvernehmlich zwischen Stadt Weingarten, Mövenpick-Hotels International und Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG, aufgestellt wurden, treten am 01.04.2001 in Kraft. Die aufgeführten Eurobeträge treten am 01.01.2002 in Kraft.

	Beschlußdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Beschluß	06.06.1988	07.06.1988	entfällt	
Änderung	01.10.1990	02.10.1990	entfällt	
Änderung	12.01.1994	15.01.1994	entfällt	
Änderung	12.02.2001	13.02.2001	entfällt	01.04.2001